

Antrag

an die ordentliche Landesversammlung am 17./18.10.2015 in Bad Windsheim.
Möglicher Antragsschluss für Änderungsanträge: 9. Oktober, 12 Uhr.

AntragsstellerIn: LAK ChristInnen (Beschlossen am 14.09.2015)

Gegenstand: Frauen auf der Flucht

Antragstext

1 Die LDK fordert die Bayerische Staatsregierung auf, dass in bayerischen
2 Flüchtlingsunterkünften auf die besondere Schutzbedürftigkeit von Frauen
3 Rücksicht genommen wird und entsprechende Maßnahmen getroffen werden. Außerdem
4 weist die LDK darauf hin, dass es erforderlich ist, frauenspezifische
5 Fluchtgründe im Asylverfahren grundsätzlich anzuerkennen, sowie Frauen zu
6 befähigen sind, diese geltend zu machen.

7 **Unsere Forderungen lauten daher**

- 8 • Grundsätzliche Anerkennung der geschlechterspezifischen Verfolgung als
- 9 ausreichender Fluchtgrund
- 10 • Schulung der EntscheiderInnen/InterviewerInnen und DolmetscherInnen
- 11 hinsichtlich der speziellen Situation von Frauen und
- 12 frauenspezifischen Fluchtgründen
- 13 • Begleitung von Frauen im Asylverfahren, getrennte Befragung vom
- 14 Ehemann/Familie aktiv anbieten und auf Wunsch gewährleisten, wenn dies
- 15 gewünscht wird,
- 16 • Sicherstellung von weiblichen Dolmetscherinnen und Entscheiderinnen;
- 17 Berücksichtigung von Traumatisierungen und der damit einhergehenden
- 18 spezifischen Verhaltensweisen wie z.B., Sprachunfähigkeit über die
- 19 erlittenen Traumata - z.B. Genitalverstümmelung, Zwangsprostitution,
- 20 Massenvergewaltigung - und Verlust der Detaillierbarkeit
- 21 • Schulungen und Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen/ Ehrenamtlichen
- 22 in Flüchtlingsunterkünften
- 23 • psychosoziale Beratung- und Betreuungsangebote schaffen, um
- 24 Therapiebedarfe abzuklären, Traumatisierungen frühzeitig zu erkennen
- 25 und gegebenenfalls Therapieangebote zu schaffen (Einzel-,
- 26 Gruppentherapie)
- 27 • Verbesserung der Sicherheit in Asylunterkünften (spez. Bereiche für

- 28 alleinflüchtende Frauen und Frauen mit Kindern, für Frauen
29 vorbehaltene Häuser", abschließbare Toiletten und Waschräume,
30 abschließbare Zimmer, auch in den Notunterkünften des
31 Erstaufnahmesystems,
- 32 • Vermehrter Einsatz weiblicher Sicherheitskräfte und BetreuerInnen in
 - 33 den Einrichtungen,
 - 34 • Entwicklung von Gewaltschutzkonzepten (Gewaltschutz muss auch für
 - 35 Flüchtlinge gelten, auch wenn unter Umständen gesetzliche Regeln wie
 - 36 die Residenzpflicht dem entgegenstehen
 - 37 • Vorhalten von Notplätzen
 - 38 • Sicherstellung der Finanzierung eines Frauenhausplatzes im Notfall
 - 39 • Schaffung eines Beschwerdemanagements, Einsetzung von Ombudsfrauen und
 - 40 Einrichtung von Frauenbeauftragtenstellen
 - 41 • Anbieten von Selbstbehauptungskursen

Begründung

Die Welt befindet sich in Bewegung, Millionen Menschen sind auf der Flucht. Die Hälfte dieser Flüchtlinge sind Frauen. Der Anteil von Frauen, die bei uns ankommen liegt bei nur 25 Prozent, weil Frauen oft innerhalb der Länder oder im Grenzgebiet verbleiben, da die Flucht sehr gefährlich und schwierig ist, insbesondere mit Kindern. Neben den für Männer und Frauen gleichermaßen geltenden Fluchtgründen wie ethnische, religiöse und politische Verfolgung gibt es darüber hinaus frauenspezifische Fluchtgründe.

Dazu zählen u.a. Vergewaltigung durch staatliche Amtsträger, angeordnete Massenvergewaltigungen als Mittel der Kriegsführung in ethnischen Konflikten, Diskriminierungserfahrungen aufgrund Verstößen gegen "kulturelle Normen" z.B. Kleiderregeln, sexuelle Diskriminierung aufgrund des Frau-Seins, Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung, Genitalverstümmelung, Zwangsverheiratung, Kinderheirat, Zwangsprostitution, Sklaverei.

Diese Erfahrungen führen dazu, dass Frauen sich doch entschließen, sich auf den gefährvollen Weg zu machen. Aber auch auf der Flucht können Frauen Opfer von (sexualisierter) Gewalt werden (Vergewaltigungen, oder als erzwungene Prostitution um Schlepper zu bezahlen). Und selbst wenn Frauen sich in vermeintlicher Sicherheit befinden in Flüchtlingsunterkünften, gibt es Übergriffe und sexuell motivierte Gewalt, die ihnen von anderen Flüchtlingen, aber auch innerhalb der Familie zugefügt oder durch das dort beschäftigte Personal.

Für Frauen mit sexuellen Traumatisierungen ist ein Höchstmaß an objektiver Sicherheit in jedem Fall eine Mindestvoraussetzung, dass die erlittenen Traumata überwunden werden können.

Aus Angst vor Übergriffen durch Mitflüchtlinge und Personal, oder auch innerhalb der Familie stehen insbesondere alleinflüchtende Frauen, aber auch Frauen mit Angehörigen extrem unter Druck. Sie schlafen in voller Kleidung, trauen sich nicht allein zu den Wasch- und Toilettenräumen zu gehen, oder nachts das Zimmer zu verlassen. Oft wirken Unterdrückungsmechanismen, und "kulturelle Vorschriften" fort. Die fehlende Sprechfähigkeit auch aufgrund der erlittenen Traumatisierungen und Sprachbarrieren verhindern, dass Frauen um Hilfe bitten. Man muss von einer hohen Dunkelziffer ausgehen, weil Frauen schweigen aus Scham, wegen bestehender Traumatisierungen, oder auch aus Angst vor Verstoßung aus der Familie.

Eine kleine Anfrage der SPD deckte auf, dass es in bayerischen Flüchtlingsunterkünften im Jahr 2014 im Freistaat zwei Fälle von Straftaten gegen das Leben, 17 gegen die sexuelle Selbstbestimmung, acht Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltausübung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses und neunmal sexuellen Missbrauch. Hinzu kommen 324 Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit, 278 Mal Körperverletzung und 46 Straftaten gegen die persönliche Freiheit. Durch die polizeiliche Kriminalstatistik erfasst sind Fälle von Übergriffen gegen

Frauen und Kinder in Flüchtlingsunterkünften, die durch die Polizei angezeigt wurden beziehungsweise bei der Polizei zur Anzeige gebracht werden.

Dabei stellt die EU-Richtlinie 2013/33 einen besonderen Schutzbedarf für bestimmte Gruppen von Flüchtlingen fest, darunter sind u.a. Schwangere, Alleinerziehende, und Gewaltopfer. Deutschland hat diese Vorschrift bislang noch nicht umgesetzt.

Auch im Asylverfahren haben Frauen mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen. 50 Prozent ihrer Anträge werden erstinstanzlich abgelehnt, 2/3 davon aufgrund Unglaubwürdigkeit. Diese ergibt sich oft aus der Art der Befragung, und der Interviewer, die zu wenig geschult oder bereit ist, auf die besondere Situation von Frauen einzugehen. Hinzu kommen sprachliche Barrieren, die durch nicht ausgebildete und sensibilisierte DolmetscherInnen verschärft werden. Außerdem fehlende Rücksicht auf die Traumatisierungen, die die Frauen nicht nur im Herkunftsland, sondern auch auf der Flucht erfahren haben und vor allem die extreme Unsicherheit als Asylbewerberin im Umgang mit den Behörden. Dazu kommt die mangelnde Kenntnis der Entscheider über die tatsächlichen Zustände im Herkunftsland, insbesondere der Machtverteilung der Geschlechter und der familiären Repressionsstrukturen.